



Neon - Formlicht GmbH
Erkrather Str. 271
40231 Düsseldorf

Telefonnummer
0211 7798-0

Steuernummer / Aktenzeichen
133/5855/0143 VBZ 12

Datum
18.12.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Neon - Formlicht GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

40231 Düsseldorf, Erkrather Str. 271

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer **133/5855/0143**
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE121304298**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 18.12.2026

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienststempel)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Kruppstr. 110
40227 Düsseldorf
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0211 7798-0
Telefax
0800 10092675133
Telefax Ausland
0049 211 7798-1200

Allgemeine Besuchszeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr
Service-/Informationsstelle
Mo., Mi.-Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
Di. 7:00 - 16:00 Uhr

BBk eh Düsseldorf
IBAN DE25 3000 0000 0030 0015 05
BIC MARKDEF1300



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bescheinigt, dass

Neon - Formlicht GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

40231 Düsseldorf, Erkrather Str. 271

(Anschrift, Stz)

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachträglich erbracht und

☒ unter der Steuernummer 133/5855/0143

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE13304298

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verleiht ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 18.12.2025

(Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Finanzamt Düsseldorf-Mitte
Königsplatz 110
40231 Düsseldorf
www.finanzamt-nrw.de

Telefon: 0211 7789-0
Telefax: 0211 7789-1200
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Di 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon: 0211 7789-0
Telefax: 0211 7789-1200
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Di 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon: 0211 7789-0
Telefax: 0211 7789-1200
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Di 13.30 - 18.00 Uhr

Hilfsstelle Kölnstraße 2-Bauw. 8.1.2.3 und 8.66

Hilfsstelle Kölnstraße 2-Bauw. 8.1.2.3 und 8.66

Hilfsstelle Kölnstraße 2-Bauw. 8.1.2.3 und 8.66

Öffentliche Verwaltungen: Linien 708 und 709